



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 06.04.2020

Beschluss:

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 06.04.2020 genehmigt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Stadt Langenzenn - Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 53 "Stinzendorf Südwest"

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung werden gegen den Bebauungsplan Nr. 53 „Stinzendorf Südwest“ der Stadt Langenzenn keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Pleikershofer Straße 31 (neu), Fl.Nr. 565/8, Gmkg. Cadolzburg

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Pleikershofer Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.2 Bauantrag zum Umbau eines Carports zu einer Garage auf dem Grundstück Starenweg 16, Fl.Nr. 805, Gmkg. Steinbach

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den Starenweg erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.3 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf dem Grundstück Adlerstr. 30, Fl.Nr. 788/9, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Hierzu hat vor der Sitzung ein Ortstermin stattgefunden.

Bedenken bestanden bei einem Nachbarn hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse und der Gebäudehöhe.

MGR Wagner gibt zu bedenken, dass die im Schnitt eingetragene Gebäudehöhe von 7,80 m bezogen auf die Oberkante Fertigfußboden ist. Zur vorhandenen Höhe in der Adlerstraße erscheint das Haus höher. Im Hinblick auf einen heute behandelten Bauantrag in der Pleikershofer Straße (Gebäude Höhe 9,35m), hat die beantragte Doppelhaushälfte eine angemessene Höhe.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Adlerstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.4 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Adlerstr. 30 a, Fl.Nr. 788/9, Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf TOP 3.3 verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Adlerstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.5 Bauvoranfrage zur Wohnraumerweiterung durch Aufstockung und Anbau an die bestehende Garage, sowie Erweiterung einer Gaube auf dem Grundstück Wiesenweg 3, Fl.Nr. 800/4, Gmkg. Steinbach

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Grundstück ist über den Meisenweg erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Am Schönblick 1, Fl.Nr. 745/12, Gmkg. Steinbach

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag für das Carport und einem Antrag auf isolierte Befreiung für das Gartenhaus in Aussicht zu stellen. Die Vorhaben sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf-Süd“ realisiert werden. Das Baugrundstück ist über die Erschließungsstraße „Am Schönblick“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden ebenfalls in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.7 Bauantrag zum Einbau einer Entsäuerung HB Gonnersdorf auf dem Grundstück Nähe Gonnersdorf, Fl.Nr. 480/1, Gmkg. Roßendorf

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Es handelt sich

um ein privilegiertes Vorhaben, das der Versorgung mit Wasser dient. Öffentliche Belange sehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.8 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Holz-Gartenhütte zum Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Grundstück Roßendorf 4, Fl.Nr. 37, Gmkg. Roßendorf

Beschluss:

Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll. Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 7 : 0 / pers. beteiligt: 1

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Gehsteigparken Hindenburgstraße

Mitteilung:

Der Hinweis in der letzten Sitzung von MGR Strobl auf Überprüfung von Verkehrszeichen vor den Anwesen Weinländer/Gabsteiger an der Hindenburgstraße wurde seitens der Verwaltung ausgeführt. Das bestehende Halteverbot muss wegen dem Verkehr aus dem Marktplatz verbleiben. Ersatzlos entfernt wird das Zusatzzeichen „Arztzufahrt ständig freihalten“.

Kenntnis genommen

4.2 Parksituation vor der Kleingartenanlage in der Gonnersdorfer Straße

Sachverhalt:

Vor der Kleingartenanlage „Hackersgarten“ an der Gonnersdorfer Straße werden gegenwärtig wieder Verkehrsbehinderungen in beiden Fahrrichtungen, in der Hauptsache hervorgerufen durch den ruhenden Verkehr, von Verkehrsteilnehmern bemängelt und auch von der Verwaltung festgestellt. In Verbindung mit dem stets steigendem Fahrzeugaufkommen verschärft sich die Situation weiter.

Vor längerer Zeit wurde im Zusammenwirken mit der Polizei ein eingeschränktes in ein absolutes Halteverbot umgewandelt. Aktuell gilt dieses in Fahrrichtung Gonnersdorf vom Eingang der Kleingartenanlage bis zur Einmündung der Schützenstraße. In Gegenrichtung bestehen keine Verkehrsregelungen.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Bau- und Umweltausschuss, im Umfeld der Kleingartenanlage an der Gonnersdorfer Straße derzeit keine zusätzlichen verkehrsregelnden Maßnahmen zu treffen. Vielmehr soll im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung der Bereich weiter verstärkt kontrolliert werden. Ergänzend dazu bleibt den betroffenen Anwohnern, die an einer Grundstücksaus-/zufahrt gehindert werden, sich der Hilfe der Polizei zu bedienen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.3 Parksituation Mehrzweckhalle Wachendorf

Sachverhalt:

Dauerparker und nicht im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge auf der Parkfläche an der Mehrzweckhalle Wachendorf machen eine erneute Überprüfung auf Abhilfe erforderlich. Der Bauausschuss hat hierzu beschlossen, dass seitens der Verwaltung eine zeitliche Beschränkung geprüft werden soll.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Parkplätze an der Mehrzweckhalle auf den Benutzerkreis der Sporthalle und der Kindertagesstätte zu beschränken und mit entsprechenden Verkehrszeichen zu beschildern. Die Parkanlage ist verstärkt im Einsatzplan der kommunalen Verkehrsüberwachung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.4 Einsatz stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen kommunaler Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.04.2020 hat das Bayer. Innenministerium den Spielraum der Gemeinden bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen erweitert. Seit dem 01.05. dieses Jahres ist nun der Einsatz stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen möglich. Allerdings haben die Gemeinden dabei den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Willkürverbot zu beachten.

Bei der Bestimmung des Standortes solcher fest installierten Anlagen, zu denen die Polizei und das Landratsamt als Fachbehörde zu hören sind, sind entsprechend einer ergänzenden Weisung des Ministeriums vorrangig zu überwachen:

- a) Unfallschwer- und gefahrenpunkte,
- b) Straßenabschnitte, an denen die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Belästigung durch Verkehrslärm und/oder Abgase steigert,
- c) Straßenabschnitte, die bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gefährlich werden können.

Von einer Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sprechen die Richtlinien zur Verkehrsüberwachung dann, wenn eine Messstelle regelmäßig eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Beanstandungsquote (15 Prozent und mehr) aufweist.

Ein Abgleich der Ergebnisse der insgesamt im Markt Cadolzburg eingerichteten 49 Messstellen trifft die vorgenannte Voraussetzung für keine zu. Auch die Auswertung der jährlichen Unfallstatistik der Polizei gibt keinen Handlungsbedarf zu den vorgenannten Punkten a) bis c).

Das bedeutet letztlich, dass der Markt Cadolzburg aus Sicht der Örtl. Straßenverkehrsbehörde mit dem aktuellen System, also dem Einsatz der mobilen Radarfahrzeuge, ausreichend und flexibel ausgestattet ist. Auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wäre damit bestandskräftig gewahrt.

MGR Wagner fragt nach, ob es nicht möglich wäre an mehreren Ortseingängen im Gemeindegebiet die Messgeräte „Sie fahren“ aufzustellen.

MBM Hankele erklärt, die Anschaffung der Messgeräte ist im Haushalt 2020 geplant und wird umgesetzt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstweilen zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung Ammerndorf ist nach Eingang dem Ausschuss bekannt zu geben.

Kenntnis genommen

5 Mitteilung über die Eigentumsverhältnisse der Brücke am Hasensteg

Mitteilung:

MGR Strobl hat in der Sitzung am 02.03.2020 im Zusammenhang mit der Ingenieurleistung zur Sanierung der Brücke am Hasensteg angefragt, wem die Grundstücke gehören, über die die Brücke geht.

Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nr. 154/2 und 153, Gmkg. Cadolzburg; beide stehen im Eigentum des Marktes Cadolzburg.

Gemäß § 905 BGB ist der Markt Cadolzburg für die Sanierung der Brücke am Hasensteg zuständig.

Kenntnis genommen

6 Evtl. Änderung der Entwurfsplanung zum Ausbau der "Stichstraße Steingasse"

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, die Steingasse mit einem seitlichen Streifen mit versickerungsfähigen Betonpflastern ausbauen zu lassen. Zwischenzeitlich hat sich die Planung auch aufgrund vorgebrachter Anregungen durch die Anlieger geändert. Zum einen wurde die bisher -aufgrund des fehlenden Grunderwerbs- ohne Wendehammer auszuführende Stichstraße- mit einem einseitigen Wendehammer geplant. An der Einmündung zu Steingasse ist eine Müllabstellfläche vorgesehen. Am Ende der Stichstraße soll die vorhandene Böschung, die in den Straßenbereich reicht, wegfallen.

MGR Wagner fragt nach, ob die Grundstücke am Ende der Steingasse Erschließungskosten bezahlt haben.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Straße erst ausgebaut wird und dadurch bisher noch keine Straßenerschließungskosten entstanden sind.

MGR Wagner fragt nach, ob Kanalanschlüsse für alle auch noch nicht gebauten Häuser vorhanden sind, nicht das hinterher die neue Straße geöffnet werden muss.

MBM Hankele teilt mit, dass bereits bei den Gemeindewerken angefragt wurde, ob der vorhandene Kanal saniert werden muss. Eine Antwort liegt bis heute nicht vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass rechtzeitig vor Baubeginn mit den Gemeindewerken abgeklärt werden soll, welche Grundstücke mit neuen Anschlüssen für die Ver- und Entsorgung versehen werden sollen.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, der Entwurfsplanung zum Ausbau der Stichstraße Steingasse des Ing.büros Christofori und Partner vom 04.03.2020 zuzustimmen. Am Ende der Stichstraße Steingasse soll durch einen Bordstein und einer Böschung auf dem Grundstück 205/11 Gmkg. Cadolzburg die Höhenunterschiede ausgeglichen werden; der einseitige Wendehammer ist entsprechend der neuen Grundstücksverhältnisse zum Grundstück Fl.Nr. 205/10 Gmkg. Cadolzburg auszubauen. Die Erhöhung der Kosten wird zur Kenntnis genommen. Rechtzeitig vor Baubeginn soll mit den Gemeindewerken abgeklärt werden, welche Grundstücke mit neuen Anschlüssen für die Ver- und Entsorgung versehen werden sollen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

7 Aufnahme in die Denkmalschutzliste - Waaghaus Bauhofstraße

Sachverhalt:

Seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde mit Schreiben vom 26.03.2020 mitgeteilt, dass das Waaghaus in der Bauhofstraße in die Denkmalliste Teil A: Baudenkmäler mit aufzunehmen ist.

Das Waaghaus soll im Rahmen der Platzgestaltung des Einmündungsbereichs Bauhofstraße/Kraftsteinstraße aufbereitet werden, dass die ehemalige Nutzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Beschluss:

Dem Bau- und Umweltausschuss wird empfohlen, von der Aufnahme des Waaghaus in der Bauhofstraße in die bayer. Denkmalliste zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Kenntnis genommen

8 Sachstand Brunnenbohrung Steinbach

Mitteilung:

Das Bohren des Brunnens in Steinbach gestaltet sich aus verschiedenen Gründen sehr schwierig.

Mitte Mai soll ein neuer Bohrtermin mit dem Betriebshof vereinbart wird.

Ergänzung zum Dorfbrunnen Steinbach:

Beim Dorfbrunnen in Steinbach wurde der Brunnentrog durch ein Fahrzeug beschädigt, ein Verursacher konnte auch durch die Polizei nicht ermittelt werden.

Der Vorsitzende bringt vor, dass bisher mehrere private Brunnenbohrungen erfolgt sind und es fragwürdig ist, ob der Brunnen noch genug Wasser führen wird. Sein Vorschlag wäre den Brunnentrog des Dorfbrunnen zu reparieren und eine Umwälzpumpe ein zu bauen.

MBM Hankele teilt die Auffassung des Vorsitzenden, dass es fraglich ist ob man auf Wasser stoßen wird. MGR Zempel hat ihm eine Alternative vorgeschlagen, ob man nicht das Grundwasser am Ortseingang von Steinbach (von Cadolzburg kommend) zu fassen bekommt und in den Brunnen in einer eigenen Leitung im Regenwasserkanal der Gemeindewerke abgeleitet wird. MGR Zempel könnte sich auch vorstellen, eventuell dann noch überschüssiges Wasser in den Löschweiher weiterzuleiten.

MGR Strobl bringt vor, beide Lösungen bis zur nächsten Sitzung finanziell zu bewerten.

MGRin Besendörfer ist der gleichen Auffassung wie MBM Strobl.

Zuschauer Herr Konrad Müller würde einen Eichtrog 80 x 200 cm für den Dorfbrunnen spenden.

MGRin Besendörfer wird mit dem Sponsor des jetzigen Brunnen sprechen, ob er einverstanden ist, dass dieser ausgetauscht wird.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Alternativen (Installation einer Umwälzpumpe oder Fassen von Grundwasser am Ortseingang von Steinbach) überprüft und die Kosten ermittelt. Ebenso soll die Möglichkeit der Zuleitung für den Löschweiher geprüft werden. Der Bau- und Umweltausschusssitzung soll nach Vorliegen der entsprechenden Kosten erneut darüber beraten.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 06.04.2020 folgende Vergabebeschlüsse gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erhöhung des Auftrages der Fa. Schütz für die Tischlerarbeiten Innentüren (Hindenburgstr. 14 UG) um 1.452,99 Euro auf eine Gesamtsumme von 18.800,81 Euro brutto zu.
- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung von dem Planungsbüro PFEFFER GmbH, Holzacker 6, 96253 Untersiemau mit den vorgenannten Planungsleistung (Elektro, Hindenburgstr. 14, Treppenhaus) gemäß des zu derzeitigem Stand ermittelten Gesamthonorar in Höhe von ca. 10.500,00 Euro brutto zu.
Die Beauftragung erfolgt Stufenweise nach Fortgang der Leistung nach Ermessen der Verwaltung.
- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung von dem Planungsbüro PFEFFER GmbH, Holzacker 6, 96253 Untersiemau mit den vorgenannten Planungsleistung Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung, Hindenburgstr. 14, Treppenhaus mit Aufzug) gemäß des zu derzeitigem Stand ermittelten Gesamthonorar in Höhe von ca. 8.500,00 Euro brutto zu.
Die Beauftragung erfolgt Stufenweise nach Fortgang der Leistung nach Ermessen der Verwaltung.
- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Beauftragung für die Planungsleistung zur Verlegung des Reichenbachs des Ingenieurbüros Schuck & Schwarzott, Cadolzburg, zu. Die Angebotssumme umfasst 19.841,70 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

10 Mitteilungen und Anträge

10.1 Einfriedung Kupfersgarten 43 u. 45

MGR Strobl wurde angesprochen über die vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen aber noch nicht zurück gebauten Einfriedungen am Kupfersgarten 43 und 45.

MBM Hankele teilt mit, dass die Verwaltung für den Rückbau eine Frist gesetzt hat. Falls der Rückbau nicht erfolgen sollte, wird die Angelegenheit an das Landratsamt Fürth (Bauaufsichtsbehörde) weiter gereicht. Die Verwaltung steht im ständigen schriftlichen Kontakt im den Antragstellern und Nachbarn.

Kenntnis genommen

10.2 Egersdorf Zufahrt Feuerwehrhaus

MGRin Egerer fragt an, ob ihre Vertreterin MGRin Federlein ihr Anliegen selbst vortragen kann.

Der Vorsitzende erteilt MGRin Federlein das Wort.

MGRin Federlein wurde von einem Nachbarn angesprochen, dass die Schotterstraße die an seinem Grundstück vorbei führt, bei den trockenen Witterungsverhältnissen sehr stark staubt und man z.B. den Weg Pflastern könnte. Des Weiteren kommt das Feuerwehrfahrzeug im Winter bei Schnee und Glätte nicht diesen Hang hoch.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Problem der Staubentwicklung bei derzeit häufig vorliegender Trockenheit im Gemeindegebiet oft vorliegt und bekannt ist. Derzeit ist hierfür keine Lösungsmöglichkeit bekannt. Nicht jeder Schotterbelag ist geeignet, da auch Schadens- und Haftungsfälle bei eventuellen Unfällen (vor allem mit dem Fahrrad) beachtet werden müssen.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob Ausbaumaßnahmen an der Zufahrt des Feuerwehrhauses Egersdorf notwendig sind.